

Öffentliche Bekanntmachung: Änderung Überbauungsordnung (UeO) Erschliessung Grund; Geringfügiges Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die vom Gemeinderat von Grindelwald am 9. Juni 2020 beschlossene geringfügige Änderung der Überbauungsordnung Erschliessung Grund in Anwendung von Art. 61 Baugesetz vom 9. Juni 1985 mit Datum vom 5. November 2020 genehmigt.

Die Änderung der Überbauungsordnung tritt vorbehältlich allfälliger Beschwerden am Tag nach dieser Publikation in Kraft.

Die Unterlagen stehen bei der Gemeindeverwaltung, beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung, jedermann zur Einsichtnahme offen.

Grindelwald, 7. Dezember 2020

Gemeinderat Grindelwald

* * *

<u>Publikation</u>

Anzeiger: 10.12.2020 Echo von Grindelwald: 11.12.2020